

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Zeitspalte 60 Pf., Sechsstellige 40 Pf., für Werbungsmitteilungen 40 Pf., Reklamationsangelegenheiten 20 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 19.

Berlin, den 4. Mai 1912.

28. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche ist von der Zahlstelle Stolberg und eines solchen von 10 Pf. pro Monat für die weiblichen Mitglieder von der Zahlstelle Düsseldorf beschlossen. Beides wurde unsererseits gutgeheißen.

2. Wir müssen leider immer wieder die Beobachtung machen, daß ohne Abmeldung abgereifte Mitglieder bei ihrer Zureise ohne weiteres als Mitglied weitergeführt werden. Die örtlichen Funktionäre und Gau Bevollmächtigten eruchen wir sehr dringend, streng nach den Bestimmungen des Abschnittes 5 im Statut und nach den im Handbuch auf Seite 72 und 73 gegebenen Anweisungen zu verfahren.

3. Die Mitglieder der 3. Beitragsklasse, die Invalidenbeiträge leisten, sind verpflichtet, neben jedem Verbandsbeitrag auch eine Invalidenmarke in die Beitragskarte zu kleben. Sollte sich bei späterer Aufrechnung und Uebertragung der geleisteten Invalidenbeiträge zeigen, daß weniger Marken in den Beitragskarten kleben, als Quittungsmarken 3. Klasse geklebt sind, so ist die sich ergebende Differenz nachzuzahlen.

4. Zur Benutzung bei der Hausagitation haben wir Karten drucken lassen, auf denen Raum für Namen, Adresse der zu besuchenden Berufsangehörigen und für sonstige Notizen vorgesehen ist. Einige dieser Karten sind an alle Gau- und Ortsverwaltungen versandt worden und sehen wir bei größerem Bedarf Nachbestellungen entgegen. Die Karten werden ständig hier vorrätig gehalten.

5. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurden in Berlin die Kartonnarbeiter und -arbeiterinnen:

Böhle, Max, aus Neudamm	106 844
Sachs, Konrad, aus Hohenalza	106 869
Schramm, Paul, aus Richterfelde	106 299
Schünemann, Wilhelm, aus Münchhofe	106 870
Mogel, Erich, aus Berlin	118 200
Winter, Karl, aus Rostock	118 402
Bellin, Franziska, aus Berlin	106 964
Verck, Auguste, aus Berlin	118 326
Grüttner, Ida, aus Toppe-Grünwald	106 761
Fuhl, Auguste, aus Goldberg	106 758
Powdrack, Johanna, aus Berlin	106 805
Saager, Elise, aus Pakenum	106 236
Siebert, Anna, aus Uckermünde	106 237
Schifora, Elisabeth, aus Reußkölln	106 754
Schünemann, Marg., aus Lindenbergr	106 757
Schulz, Elise, aus Berlin	106 962
Thasler, Margarethe, aus Röhme	106 836
Wobser, Marie, aus Berlin	106 623

Der Verbandsvorstand.

An unsere Kolleginnen, Frauen und Töchter!

Am 12. Mai werden in ganz Deutschland die Frauen und Töchter der Arbeiterklasse einmütig die Forderung erheben, die Ausnahmestellung der Frauen im öffentlichen Leben zu beseitigen und ihnen das Wahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften zu geben.

Die Forderung ist für die Arbeiterklasse nichts Neues. Ihre politische Vertretung hat die Forderung auf Gewährung des allgemeinen Wahlrechtes an beide Geschlechter in ihr Programm aufgenommen und stets diesem Grundsatz entsprechend gehandelt. Wiederholt sind im Reichstage, in den Parlamenten der Bundesstaaten und in den Gemeindeverwaltungen Anträge auf Abänderung der Bestimmungen gestellt worden, welche die Frauen von der Verwaltung ausschließen. Daß es bis jetzt nicht gelungen ist, diesen Anträgen Geltung zu verschaffen, liegt an der Stellung der Vertreter der bürgerlichen Parteien dem Frauenwahlrecht gegenüber. Mit wenigen Ausnahmen haben diese bisher stets geschlossen dahingehende Anträge niedergestimmt. Wenn unsere Vertreter grundsätzlich für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eingetreten sind, dann deswegen, weil sie in der Frau den gleichwertigen Menschen sahen, auch eingesehen haben, daß alle Entscheidungen, Gesetze und Verordnungen in gleicher Weise die Frau wie den Mann treffen, beide auch nach denselben Bestimmungen zur Aufbringung der Mittel für Staat und Kommune herangezogen werden und es deshalb ungerecht ist, nur einem Teil der Bevölkerung die Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu gestatten. Wir haben eingesehen, daß wir die Mithilfe der Frauen bei unserem Streben um wirtschaftliche und politische Befreiung brauchen und daß auch die Interesslosigkeit des weiblichen Geschlechts gegenüber öffentlichen Angelegenheiten eine Gefahr für die Familie wie für die Gesamtbevölkerung bedeuten würde. Das Interesse wird aber wesentlich gefördert durch den Gedanken, mitverantwortlich zu sein an der Gestaltung des öffentlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens dadurch, daß alle erwachsenen Personen das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften haben. Daß dies Verantwortungsgefühl instande ist, die Arbeiterklasse auch geistig zu heben, zeigt ihre Entwicklung von dem Zeitpunkte ab, an dem für alle erwachsenen männlichen Personen das Wahlrecht zum Reichsparlament eingeführt wurde.

Die Arbeiterklasse bekämpft als größten Feind den Unberstand. Sie weiß, daß es nur dem Unvermögen eines großen Teils der Bevölkerung, den Zusammenhang der Dinge zu verstehen, zuzuschreiben ist, daß in die gesetzgebenden Körperschaften immer wieder Personen hineingewählt werden, die in ihrer Weisheit keine Rücksicht auf das Wohl der großen Masse der Bevölkerung nehmen, ja denen das Fühlen und Denken der Arbeiterschaft und ihre Not ein Buch mit sieben Siegeln ist. Die Gewährung des Wahlrechtes an die Frauen würde veranlassen, auch bei diesem größeren Verständnis für allgemeine Fragen nachzurufen, und ferner zur Folge haben, daß die Männer in ihren weiblichen Familienangehörigen Personen finden, die teilnehmen an dem Befreiungskampf der Menschheit und selbst da, wo den Frauen eine aktive Anteilnahme durch Familienpflichten nicht möglich ist,

volles Verständnis den Bestrebungen der Männer entgegenbringen und ihre Arbeit erleichtern.

Zu dem Verhalten der Arbeiterklasse zur Frage des Frauenwahlrechtes hat die unmittelbare Wirkung nicht wenig beigetragen, die alle Vorkommnisse des öffentlichen Lebens auf unsere Familienverhältnisse ausüben. Gerade die letzten Jahre haben hierfür Beispiele in Fülle erbracht. Die Steigerung der Lebensmittelpreise durch Zoll- und Steuergesetzgebung hat die Gesamtbevölkerung betroffen, in erster Linie fühlbar aber die Arbeiterklasse und innerhalb derselben die Frauen im höchsten Maße. Es ist ja deren Aufgabe, das Einkommen der Familie so zu verteilen, daß eine ausreichende Ernährung der Familienmitglieder gesichert bleibt. In der gegenwärtigen Zeit ist dies geradezu ein Kunststück und eine ständige Quelle drückender Sorgen.

Die Zoll- und Steuergesetzgebung aber schafft nicht nur verteuerte Lebenshaltung, sondern auch verminderte Arbeitsgelegenheit. Auch hier ist die weibliche Bevölkerung leidender Teil, sogar in Tausenden von Fällen unmittelbar, weil der größte Teil unserer Frauen und Töchter erwerbstätig ist. Weiter wird durch die notwendigen größeren Aufwendungen für Lebensbedürfnisse auch die Notwendigkeit, für höhere Löhne eintreten zu müssen, in immer größerer Höhe gerückt und weiter veranlaßt, daß immer mehr verheiratete Frauen neben der Hausarbeit noch Erwerbsarbeit verrichten müssen. Die Zahl der Arbeiterinnen in der Landwirtschaft, in der Industrie und im Handels- und Verkehrsgewerbe stieg von 1895 bis 1907 um 27 Proz.; die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen vermehrte sich dagegen um 56 Proz. Dieses Resultat ist zum größten Teil eine Folge der Verhältnisse, die uns die Lebensbedingungen erschweren.

Hunderttausende seufzen daher heute unter der doppelten Last der Erwerbsarbeit und der Tätigkeit, die ihnen die Hauslichkeit und die Familienpflichten auferlegen, und sie können am eigenen Leibe erfahren, wie unzureichend die gesetzlichen Bestimmungen sind, die speziell für die Arbeiterklasse geschaffen wurden.

Der zehnstündige Maximalarbeitsstag ist unzureichend und wird außerdem nur da wirklich innegehalten, wo die Arbeiterschaft selbst dafür sorgt. Auch die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften ist äußerst mangelhaft. Dies gilt nicht nur in bezug auf die Vorschriften über die Arbeitszeit, sondern für alle Gebiete, die durch die Arbeiterschutzesetzgebung getroffen werden. Alljährlich verunglückten Hunderttausende bei der Arbeit. Viele Tausende mußten im Dienste des Kapitals ihr Leben lassen und riesengroß ist die Zahl derer, die durch Betriebsunfälle dauernden oder vorübergehenden Schäden erleiden müssen.

Wenn aber die Arbeiter und Arbeiterinnen der einzelnen Berufe von dem ihnen gesetzlich zustehenden Recht des Zusammenschlusses Gebrauch machen wollen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen oder die Durchführung der Arbeiterschutzborschriften zu erzwingen, dann greifen Polizeibehörden und Gerichte ein, um dies zu verhindern. Wer denkt heute nicht mehr an die Vorgänge von Moabit, und wer wird jemals vergessen, wie die Bergarbeiter in diesem Jahre der Macht des ver-

einigten Unternehmertums und der ihm verbündeten staatlichen Behörden weichen mußten, obgleich die Berechtigung der Lohnbewegung für jeden feststand. Solche Fälle, die sich fortgesetzt in unzähligen Einzelfällen wiederholten, müssen auch den Frauen zeigen, wie dringend notwendig größerer Einfluß der Arbeiterklasse auf die Gesetzgebung ist und wie wichtig es wäre, da mitzuraten und zu beschließen, wo Vorschriften erlassen werden, die auch für die Frauen von Bedeutung sind und auf sie angewandt werden.

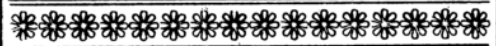
Ebenso wichtig wie die Mitarbeit der Frauen bei der Reichsgesetzgebung ist die in den Einzelstaaten und in den Gemeinden. Hier besonders wegen der Schul- und Erziehungsfragen, für die das weibliche Geschlecht das tiefste Verständnis besitzt. Durch die steigende Anteilnahme verheirateter Frauen an der Erwerbsarbeit werden immer mehr Mütter gezwungen, ihre Kinder tagsüber fremden Leuten und Institutionen zu überlassen. Gerade dieser Umstand macht die Mitarbeit der Frauen namentlich in der Gemeindeverwaltung zur dringenden Notwendigkeit. Schon um Einfluß zu erlangen auf das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen müßten die Frauen das Wahlrecht fordern. Hinzu kommt, daß auf dem Gebiete der Armen- und Waisenspflege anerkanntermaßen Frauen die geeignetsten Mitarbeiter sind. Nur in ganz wenigen Fällen läßt man aber Frauen als Beraterinnen zu und gibt ihnen Stimmrecht. Die politische Rechtslosigkeit des weiblichen Geschlechts bewirkt, daß die Frauen auch hier keine genügende Stätte für ihr Wirken finden.

Diese geringere Bewertung in staatsrechtlicher Beziehung hat weiter zur Folge, daß die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten von der Mitarbeit in den Gewerbegerichten ausgeschlossen sind, worauf schon des öfteren an dieser Stelle hingewiesen wurde. Auch dieser Umstand müßte maßgebend für die Frauen sein, das Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften zu fordern. Unterstützt werden die Frauen bei dieser Forderung von den männlichen Angehörigen der Arbeiterklasse aus Gerechtigkeitsgefühl und in Rücksicht auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse.

Große Lagen sind in der letzten Zeit der Arbeiterklasse auferlegt worden, und schon wieder wird verlangt, daß die Bevölkerung tief in den Sack greift, um Hunderte von Millionen für mehr Soldaten herbeizuführen. Gegen diese Belastung der Bevölkerung, die in erster Linie von der Arbeiterklasse empfinden wird, erscheint das, was ihr an wirklichen und papierernen Vorteilen geboten wurde, lächerlich gering. Die Reichsverficherung hat Entrechtung der Arbeiterklasse auf allen Gebieten

der Arbeiterversicherung und namentlich für die Krankenversicherung gebracht, den so notwendigen Schwangeren- und Wöchnerinnenzuschuß aber nicht geschaffen. Die bisher hierfür in Frage kommenden Bestimmungen sind kaum erweitert worden. Und wie steht es mit der vielgepriesenen Hinterbliebenenversicherung, deren Bestimmungen bereits in Kraft getreten sind? Der Rentenfuß von 19 Pf. pro Tag für eine invalide Witwe ist nicht imstande, den Beweis zu erbringen, daß die Interessen der weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse genügend gewahrt sind. Auch das lange versprochene Hausarbeitsgesetz vermag nicht, diese Ansicht zu ändern. Als zwingende Vorschriften sind nur solche in das Gesetz aufgenommen worden, die den Heimarbeitern Opfer auferlegen. Alle übrigen Vorschriften, z. B. Einziehung von Geschäftsauswüchsen zur Festsetzung der Preise, sind von besonderen Vorschriften des Bundesrats und der die Aufsicht ausübenden Behörden abhängig. Also auch die Resultate der speziell für die Arbeiterklasse geschaffenen Gesetze lassen die Forderung nach Gewährung des Wahlrechts an die Frauen dringend notwendig erscheinen und geben ihr zum großen Teil die Begründung.

Die Ausschaltung des weiblichen Geschlechts von der praktischen Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wird aber so lange geübt werden, solange die Mehrzahl der Frauen dies ruhig duldet. Der 18. März des vorigen Jahres, der erste deutsche Frauentag, hat gezeigt, daß bereits Millionen eine Forderung des geltenden Rechts fordern. Sorgen wir dafür, daß auch die Versammlungen am kommenden 12. Mai, der sich wieder als Tag der Frauen zeigen soll, sich zu Massenkundgebungen gestalten, denen gegenüber die Regierung sich nicht länger ablehnend verhalten kann.



**Wach auf! Wach auf! Die Morgenluft
Schlägt mahnend an dein Ohr,
Aus driner tausendjähr'gen Gruff
Empor, mein Volk, empor!
Laß kommen, was da kommen mag:
Bliß auf, ein Wetterchein!
Und wag's, und wär's nur Einen Tag,
Ein freies Volk zu sein!**

Georg Herwegh.



Augenblick darauf mühsam ein verächtliches Lächeln anzunehmen.

Als sie die Straßen hinter sich hatte, in den Park einbog, almete sie auf. Sie war die Waise, die Verachtungen gewöhnt; aber sie war nicht abgestumpft gegen sie.

Als die Bevorzugte des bekannnten und reichen Mannes, der sich jetzt zehn Jahren mit musterhafter Treue an die Seite hielt, ohne sie zu seiner Frau zu machen, hatte sie ein Leben der Anfechtung hinter sich. Jeder konnte sie in dieser von strengem norddeutschem Geist erfüllten Mittelstadt und mißbilligte sie und ihre auffallende, süßliche Erscheinung. Niemand bezog sie, daß sie eines der einflußreichsten Oberhäupter der Stadt für sich und ihre offenkundigen Reize so ganz in Beschlag genommen hatte. Die Diensthofen, die Lieferanten, der Türschließer ihres Hauses, alle diese Menschen, die von ihr mit offenen Händen empfangen, verleugneten nicht ihre dreiste Neugier, wenn sie mit ihr in Berührung kamen. Die gutsituierten Bürgerfrauen der Nachbarhäuser wichen ihr aus.

In den Parngängen war es sommerlich belebt. Menschenströme fluteten, es blühte von Seide und bunten Farben; die Damen mit ihren handteller-großen Hüten gingen wie mit bloßem Haupt. Einige hatten die neueste Mode mitgemacht und trugen ihr Haar wie Flaß so gelb gefärbt, nur winzige Nadeln mit goldenen Anhängen darin, und Sehnacht überfiel Susse nach solchen korngelben, leuchtenden Haar und ... nach rotem Mohr.

Sie kam nach den offenen Biergärten und blickte durch das Gitter hinein. Da saßen sie dichtgedrängt, Alte und Junge, Kinder, Eltern und Liebespaare, und die Geschäftsmädchen, die Feiertag hatten. Susse betrachtete ihren düstigen Staat, ihre baumwollenen Röcke und die kurzen, dünnen Schleier,

Aus unserem Beru.

Der Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten auf terroristischen Pfaden.

In der letzten Nummer der „Ruchbinder-Zeitung“ berichteten wir über die neuerlichen terroristischen Taten des Zentralverbandes deutscher Kartonnagenfabrikanten, die von der „Frankfurter Zeitung“ aufgedeckt worden waren. Das war dem Verband erklärlicherweise recht unangenehm, und er verjucht in einer Zuschrift an die „Frankfurter Zeitung“ sein Verhalten zu erklären, indem er da sagt:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß der Verband jede selbständige Firma in der Branche, die ihm nicht zutreten will, unter dem Gesichtspunkte der Schmutzkartonnagen betrachte. Wenn jedoch Streikaktionen unter der Konkurrenz entstehen, so werden diese erst reiflich erwogen und geurteilt und nötigenfalls ein Schiedsgericht mit der Schlichtung der Differenzen beauftragt. Es ist dem Verbands auf solche Weise fast immer möglich, eine gütliche Einigung herbeizuführen; erst wenn alle gütlichen Versuche scheitern und die angeforderten Firmen sich beharrlich weigern, sich dem Schiedsgericht zu unterwerfen, werden Maßnahmen ergriffen, wie solche in Ihrer Notiz geschildert sind.

Die den Lieferanten zugesandten Fragebogen enthalten zweierlei Erklärungen, nämlich: 1. Mit welcher der angeführten Firmen die Lieferanten nicht in geschäftlicher Verbindung stehen und 2. mit welchen Firmen geschäftliche Verbindung besteht und wie lange und aus welchen Gründen.

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß das feindliche Gegenüberstehen dem Verbands gegenüber damit begründet wird, daß die Firmen nicht seine Mitglieder werden wollen, vielmehr existieren eine ganze Reihe von Firmen, welche nicht Mitglieder des Verbandes sind, trotzdem aber vom Verbands in jeder Weise respektiert und geschätzt werden, weil sie keinerlei Schmutzkartonnagen betreiben, sondern in durchaus reeller Weise ihre Offerten abgeben.

Der Verband respektiert die Gewerbefreiheit in jeder Hinsicht, unterbindet jedoch das leider in den letzten Jahren eingetretene Schleuderwesen, da er sich die Aufgabe gestellt hat, die seit Jahren immer mehr zurückgegangene deutsche Kartonnagenindustrie wieder neu zu heben und gesunde Kalkulationsverhältnisse und nach Möglichkeit Aufbesserung der herabgefallenen Verkaufspreise zu erzielen. Nur solche Firmen, welche durch ihre angebliche Ringfreiheit dieses Bestrebens und die Arbeit des Verbandes zu untergraben bestrebt sind, werden mit allen gesetzlich erlaubten und zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft.

Die „Frankfurter Zeitung“ sagt hierzu: „Eine Verächtigung“ entfallen diese Ausführungen nicht, wohl aber eine Bestätigung des erwähnten Vorgehens. Inwieweit etwa wirtschaftliche Gründe dem eigenartigen Versuch der Abschneidung der Rohstoffe rechtfertigen können, dafür steht in dem Schreiben

Schickmal.

„Hinaus!“ dachte sie. „Neh' mich hinaus! Ich will wissen, daß es Weifen gibt und wilden Karziffengeruch, und daß man mit den Händen in die Erde graben kann — und kleine Marienfäßer greifen, sich wie ein Handwerksbursche im Grase lagern und alles zerbrüden, alle Kleider, allen Plunder, alles, und dann vor Lust und Frühling jauchzen, jauchzen, weithin jauchzen, daß die Menschen, die es hören, zittern —“

Wie tranken lief sie die Treppe hinauf, auf die Straße. Frühling wars. Alles glühte und leuchtete, blendete, sogar Falter verflatterten sich und irrten in die Stadt. Plötzlich flog ihr einer zu, mitten in der schwarzen, lauten Straße torzelte er ihr ins Gesicht und hing am Schleier fest — und wie er kam sich von dem Schleier löste, und so leicht davonflog, als hätte er nie an ihr festgehangen, sah sie ihm lange nach.

Mitten drin im Gewühl standen kleine Mädchen und auch große, blasse, verblühte Mädchen, denen niemand die Weischen abnahm. Und doch war es Frühling, bittend strecken sich die wild gebundenen Sträuße weit vor, niemand nahm sie, und es war doch Krausch in jedem kleinen Weischen.

Susse nahm ganze Hände voll und lief dahin, ganz in Duft gebadet. Viele sahen ihr nach; sie war groß, von auffallendem Wuchse, dunkel, mit glühendem Gesichtsausdruck. Sie trug die reiche Kleidung einer großen Dame. Dennoch sah man sofort, daß sie keine Dame war. Ihr Gang war ungestüm, ihr Miene unruhig, und zuweilen, wenn ein Blick aus Frauenaugen sie herabsehen traf, verlor sie die Beherrschung. Falken gruben sich in ihre Stirn, ihr Gesicht wurde von Leidenschaft entstellt, um einen

die sie zu jedem neuen Rendezvous kaufen, um hart und schön auszusehen, denn in ihren Gesichtern sind schon feine, dünne Linien vom Nehmen und Geben. So hatte auch sie einst gesehnen und das Futter ihrer Jade verstreut, denn es war zerfallen, und hatte ins Orchester geblüht, wo die Soldaten ihre Tänze spielten, und ihre kleine Hand war rot und hart, alles war Leben und Glück, und ohne Anlaß hatte sie gelacht, damit man alle ihre weißen Zähne zählen konnte. Langsam ging sie zurück, wieder ihrer Wohnung zu. Eine Frau stand vor der Türe, die im Seitensügel wohnte. Im Abendsonnenschein wartete sie ihr Kind. Als sie Susse erblickte, entfernte sie sich, um nicht grüßen zu müssen.

Angestüm lief Susse die Treppen hinauf. Als sie ihr Schlafzimmer erreicht hatte, warf sie Mantel und Hut auf's Bett, stürzte ans Fenster. Sie war allein an diesem Frühlingabend; zum erstenmal seit zehn Jahren ließ man sie allein! Seit Wochen hatte sie diese Stunde erwartet wie eine Erlösung.

Ein wildes Gefühl der Freiheit erstikte sie fast. Fortgeschleudert war die Last zehn langer Jahre! Die Gewohnheit war für eine Spanne Zeit zerfallen. Das Joch dieser ganzen, langen, erniedrigenden Zeit für eine Raufe von den Schultern geschleudert. Sie blickte den Weg entlang, den er sonst täglich kam, und auf dem sie ihn heute zur Bahn begleitet hatte. Und das Phantom dieser väterlich-gemeffenen Gestalt, die pünktlich an jedem Tage und zur selben Minute in die Haustür einschwenkte, immer mit demselben, besitzesruhigen Ausdruck in Gang und Miene, immer mit derselben breitspurigen Vertraulichkeit, wenn er sie oben in die Knie schloß, stieg auf vor ihren Augen in entstellten Anzügen.

Wenn sie sich vorbeugte über die niedrige Brüstung des Fenstersimses, so hing sie fast über der tiefen Gasse, über den tausend und tausend Men-

jeder greifbare Anhalt. Es freut uns, daß der Verband die Gewerbefreiheit respektiert, es ist aber jedenfalls eine eigene Art der Freiheit, die darauf ausgeht, den Konkurrenzrenten die Ausübung des Gewerbes unmöglich zu machen." Es ist zudem ein recht eigenartiges Verlangen, daß sich die „Angeforderten“ einem Schiedsgericht bedingungslos unterwerfen sollen, auf dessen Zusammenkunft sie unseres Wissens nicht den geringsten Einfluß haben und dessen Urteilspruch in der Regel von vornherein feststehen muß. Und daß demjenigen gleich der Hals abgedreht wird, der sich einem solchen Gericht nicht auf Gnade und Ungnade ausliefert? Will, paßt wohl in die mittelalterliche Zeit des Faustrechts, hat aber mit unseren etwas anders gearteten Begriffen von der Gewerbefreiheit nichts zu tun. Die an die Rohmateriallieferanten gestellten Fragen lassen das inquisitorische Verhalten des Zentralverbandes recht hervortreten und sie stehen im direkten Widerspruch mit dem dritten Absatz ihrer Verordnungen. — So sehr auch die Arbeiter der Kartonnagenbranche eine Besserung der — zugegebenermaßen — schlechten Berufsverhältnisse herbeiführen, solche Wege, wie sie der Zentralverband einschlägt, können wir auf keinen Fall gutheißen. Zudem haben wir schon oft gesagt, daß nur durch die Mithilfe der Arbeiterschaft eine Beseitigung aller Mißstände herbeigeführt werden kann. Solange der Zentralverband aber unsere Organisation nicht nur ignoriert, sondern sie prinzipiell bekämpft, solange werden auch die beruflichen Mißstände überaus erhalten. Die Arbeiterschaft ist es ja, auf deren Bundel die Streitigkeiten der Unternehmer ausgefochten werden, die Arbeiterschaft ist es, die die Beche zu bezahlen hat. Je mehr wir uns aber dieser uns von dem Zentralverband für Zeit und Ewigkeit zugebundenen Rolle entziehen und damit an einer Fehlgang des Berufs arbeiten, um so größer ist der Haß dieses Unternehmerverbandes, von dem er erst dann geheilt werden wird, wenn die Arbeiterschaft der Kartonnagenbranche in ihrer Gesamtheit einem solchen Treiben ein Ende macht. Und das würde dann die größte Wohltat für die zerrissenen Berufsverhältnisse in der Kartonnagenindustrie sein.

Unternehmergewinne.

„In der am 16. April stattgefundenen Aufsichtsratsversammlung der Schreibwarenfabrik Zucker u. Co., K.-G. in Erlangen wurde beschlossen, der Generalversammlung eine Dividende von 9 Proz. wie im Vorjahre vorzuschlagen.“

So meldet kurz und nüchtern die Fachpresse. Aus diesem günstigen Abschluß ist aber zu ersehen, daß sich der Betrieb ausnehmend gut rentiert. Für uns ist das keine Neuigkeit, denn wir wissen, daß

schön, die vorübergingen. Wohin gehen sie, wohin kommen sie, was wollen sie? Sind sie voll Frühling — sind sie kalt und stumpf — freuen sie sich an der schönen, tiefen, dunkelblauen Nacht?? Sind ihre Herzen voll Blut und Liebe — haben sie gelebt — dem kurzen, vergänglichsten Leben — haben sie alles empfunden, durchlitten, erlitten, was so vergänglich ist — Glück und Jugend? — — — Und Neue? — — — Suße starke hinab, Sehnsucht verzehrte ihr von Leidenschaft durchfurchtes Gesicht.

„Ich fühl es“, dachte sie, „ich muß hinaus, die Stadt ist zu eng. Ich will mich ins Gras werfen und vergessen, nach so langer Zeit endlich weit draußen im Grase einschlafen — und dann in der Frühe die Augen öffnen und alles bisherige Leben vergessen haben.“

Morgen gehe ich hinaus. Wie ich stech und geh, mitten hinein in ein Bauernhaus.

Suße fährt hinaus, und die Strecke ist öde. Es ist Valentag, die endlose, grüne Heide stummert.

Aus den kleinen Häusern am Bahndamm steigt fergengraden Rauch. Kinder in Hemdchen sitzen in den trockenen Gräben, reifen mit ihren braunen Händen Vergißmeinnicht aus.

Kleine Dörfer ziehen wie Schattenbilder an den Stuppenstein vorbei. Wassen tun sich auf, in denen die Frauen und Mädchen, mit nackten Armen und schimmernden Kopftüchern, wie die Puppen eines Spielzeugs stille stehen und wie versteinert dem Zuge nachblicken. Überall blühen die Bäume. Überall auf den Wiesen liegen weiße und rosa Lücher von gefallener Lichtbaumblüte. Die Schuppen stehen weit offen, und Suße möchte hineinschreien in diese offenen Schuppen vor Lust, daß es zur anderen Seite wieder hinausstalle vor Lust.

dieser reiche Dividendenregen auf Kosten der Arbeiter herausgewirtschaftet wurde, denn die Löhne in diesem Vertriebe zählen mit zu den niedrigsten in Erlangen. Die Lohnbewegung im Vorjahre hatte genug Gelegenheit geboten, hierauf hinzuweisen, und wenn sie auch eine recht beachtliche Lohnaufbesserung den Arbeitern und Arbeiterinnen brachte, so zeigt sich doch, daß den Besitzern durch die Lohnhöhung keinerlei Belästigung auferlegt worden ist. Ihr „Lohn“ bleibt der gleich hohe. — Nach wie vor sind die Verhältnisse im Vertriebe veresserungsbedürftig. Wann werden das die dort arbeitenden Kollegen und Kolleginnen in ihrer Gesamtheit einsehen?

Aus den Handelskammerberichten.

Die Nürnberger Handelskammer sagt über die Erlanger Portefeuille- und Kartonnagenfabrikation:

„In der Portefeuillefabrikation wurde hauptsächlich infolge Exportes, der einen erheblichen Teil der Produktion ausmacht, eine Umschmierung erzielt. Nach Qualitätsarbeit herrschte eine wachsende Nachfrage. Die Verkaufspreise konnten nur zum Teil den stetig steigenden Spesen angeglichen werden. Für einige Sorten Rohmaterialien traten geringe Preiserhöhungen ein. — Die Kartonnagenfabrikation litt in einigen Unternehmungen bei schon gebräuchten Preisen unter erschwerten Konkurrenz.“

Die Arbeitslöhne stiegen wiederum; ein Arbeitskämpf wurde friedlich durch einen Tarifvertrag für längere Zeit beigelegt.

Wie alljährlich mußte in den Monaten Dezember und Januar die Arbeitszeit verkürzt werden, während in den Herbstmonaten mit Ueberstunden gearbeitet werden mußte. An Arbeitskräften fehlte es nicht.“

Ueber die Nürnberger Kartonnagenfabrikation sagt der gleiche Bericht:

„Die Geschäftslage war im allgemeinen befriedigend. Wenn auch in einigen Sommermonaten ein tatsächlicher Mangel an Aufträgen vorlag, so wurde derselbe zum Schlusse des Jahres durch einen gesteigerten Bedarf derart ausgeglichen, daß das Geschäftsjahr bezüglich der Beschäftigung als befriedigend bezeichnet werden kann. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß, während in früheren Jahren einzelne Sparten dieser Industrie mehr, andere dagegen weniger zu tun hatten, im vorliegenden Jahre ein derartiger Unterschied sich nicht bemerkbar machte.“

An gebildeten Arbeitskräften war ständiger Mangel. Wenn auch eine zu Beginn des Jahres einsehende Lohnbewegung für die Arbeitnehmer resultatlos verlief, so sahen sich doch die meisten Betriebe veranlaßt, freiwillig eine Lohnhöhung, verbunden mit Arbeitszeitverlängerung, einzutreten zu lassen.“

Diese Schlussbemerkung läßt deutlich die Quelle der Notiz erkennen. Das Bureau der Kartonnagenfabrikanten wird ja freilich wohl in jedem Falle

Solch ein Frühling, solch ein Glänzen! Blind wie eine Motte hat sie gelebt, drinnen in der Stadt, aber jetzt fliegt sie, jeh schwirzt sie — über die Wiesen möchte sie schwirren mitten in Sonne und Blut und Blumen hinein.

Die weiße Heide ist wie ein Meer. Es wagt ganz sanft, ganz leicht, als atme es nur, und doch heft sich jeder einzelne Heidekraut und Bäumlücht empor und hält sich hoch und blickt in den Himmel und glüht vor Liebe und senkt sich wieder.

Wie die Kinder im Graben, wo sie Vergißmeinnicht finden, so hat sie in ihrem dünnen Kinderrod gefesselt, barfuß, und hat Blumen gesucht.

Sie wohnten im Bahnwärterhause, ihr Vater war Bahnwärter dort. Tagsüber und auch die Nacht brauchten die Züge heran und flogen wieder davon.

Die ganze Welt flog an dem kleinen Hause vorbei, fremde Menschen, fremde Dinge von fernher. Suße sah, wie weit die Welt sein müsse, und kam doch nicht weiter als bis hinter das Haus. Wenn keine Züge gingen, lag alles um die Hütte totensill. Die Mutter sah im Hofe in der Sonne und scheuerte zinnerne Eimer. Bei den Sonnenblumen im Vorgarten stand der Vater, richtete die Blumen auf und band sie an. Sußes Bruder rannte im Hemd durch die Wiesen und trieb die kleinen Frösche. Sie sah die Züge kommen und gehen, wie der Wind flogen sie durch ihre Einsamkeit.

Nichts blieb zurück von den dahinfliegenden Zügen, als weißer Rauch, der das kleine Haus umhüllte, und Feuerfunken, die in die Blumenbeete fielen.

Sie war ein wildes Kind, sie warf sich in die Felber, sie stürzte sich mitten ins Getreide hinein, daß alle Neuren unter ihr brachen.

Sie rannte und tanzte dahin, schwang ihr Röck-

die Lohnbewegungen der Arbeiter als „resultatlos verlaufen“ bezeichnen, selbst dann, wenn ganz wesentliche Verbesserungen erzielt wurden. Die Arbeiter aber sind mit solchen „erfolglosen“ Bewegungen, von denen die meisten Betriebe veranlaßt werden, „freiwillige“ Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverlängerungen eintreten zu lassen, nicht unzufrieden. Sie wissen aber auch, daß es mit dieser „Freiwilligkeit“ eine recht eigene Veranlassung hat: Würde unser Verband nicht der lästige Mahner sein, würden nämlich unsere Unternehmer recht lange mit freiwilligen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen auf sich warten lassen.

Die allgemeine Krankenkasse für Buchbinder in Stuttgart

konnte am 13. April ihr goldenes Jubiläum feiern. Sie zählt zurzeit 102 Mitglieder und hat ein Vermögen von 6123,83 Mk. Die jetzt 50 Jahre bestehende Kasse ist hervorgegangen aus der alten Zunftzeit. Nach Einführung der Gewerbefreiheit (1862) wurde die Zunftkasse zur Gründung einer Unterstützungskasse für kranke Gehilfen umgewandelt. Die Mitgliederzahl der Kasse war eine ständige Schwankende, sie sank zeitweilig auf 30 herunter. Erst mit der Gründung des Buchbinderverbandes stieg die Mitgliederzahl wieder. Den oft drohenden finanziellen Zusammenbrüchen halfen in den ersten zwei Decennien die Meister mehrmals durch materielle Zuschüsse zu verhindern. Im Jahre 1871 wurde die Kasse in eine Unterstützung- und Sterbekasse umgewandelt. Sie wurde im Jahre 1882 dadurch erweitert, daß ihr für die Frauen der Mitglieder eine Sterbekasse mit selbständiger Verwaltung und Geschäftsführung angegliedert wurde. Die Kasse hat seither an Unterstützungen 45 455 41 Mark und an Sterbegeld 5110,72 Mark ausbezahlt. Vor langen Jahren hat es vielfach Meinereien zwischen Verbands- und Nichtverbandsmitgliedern gegeben. Das ist jetzt anders geworden: mit Ausnahme weniger ganz alter Mitglieder gehören der Kasse nur Verbandsmitglieder an.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie an nichtorganisierte Kollegen

weiter

chen, stieß Raucher aus. Es war die Lust, die wilde Lebenskraft der Freiheit, die Welt war eng und doch so weit, Suße sah die weiten, flammenden Wiesen mit rotem Mohn und Sprekeln von blendend weißen Blumen. Sie hörte den Ruck und schrie „Ruck“, und ihr Vater stand hinter einem Baum und tat, als wäre er der Ruck und schrie ihr gleichfalls zu — „Ruck!“ — „Ruck!“ — bis sie beide ferner waren, dann kam er und jagte sie und fing sie und jagte sie wieder und fing sie wieder ein — und die Mutter ließ die Eimer ruhen und hielt die Hand gegen die Sonne und sah zu.

Als sie in die Stadt kam, war sie schön — zu jung, zu allein für die schwarze Stadt; sie sagten, sie sei wie die Bergblumen, voll Farben, förmlich glühend.

Der Vater war tot — lange. Die Mutter kümmernte sich nicht, ihr Lebensstumpf ging um den armen Bissen Brot, der Bruder war ein Knecht geworden. Sie aber hatte das Gesicht einer Königin, die Bewunderung der Menschen verfolgte sie und umgarnete sie, wo sie auch ging und stand. Und ihre Armut war drückend, die elenden Fährchen, das eintönige Leben in der Nähstube ödeten sie an. Sie wollte fröhlich sein — einmal — wie die anderen. Aus dieser einen Stunde wurde ihr Schicksal.

In ihre schöne Wohnung, die eingerichet wurde mit dem Glanz einer reichen Dame, kam eines Tages die Mutter. Die sah sich demütig um: „Si, wie schön ist dies und das — und dies könnest du mir geben — und das dort könnest du mir für deinen lieben Bruder geben.“ Und Suße gab es ihr, aber sie fühlte ihre Erniedrigung zum erstenmal, und verzweifelt dachte sie: „O, wäre sie wieder hinaus, die Mutter, fort — weit — bei meinem lieben Bruder, der mit nackten Füßen im Sumpf herumtritt, irgendwo draußen, ein Bauernknecht.“ (Fortsetzung folgt.)

Carifvertragspflichten.

Seit Anfang dieses Jahres hat die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands den Umfang des „Corr.-Bl.“ erweitert, indem diesem eine Arbeiterrechtsbeilage beigegeben wurde, die zunächst monatlich einmal im Umfange von acht Seiten erscheinen soll, später nach Bedarf und in erweiterterem Umfange. Das Bedürfnis nach einem solchen Organ war schon seit Jahren namentlich in den Kreisen der Arbeitersekretäre und der Arbeitervertreter in der Arbeiterverfasserung und in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten recht lebhaft empfunden. Der Wunsch nach Schaffung eines selbständigen Organs, das die Praxis des Arbeiterrechts auf allen Gebieten erläutert, die wichtigeren Urteile und Urteilsgründe registriert und einer sozialen Rechtsauffassung die Wege ebnet, konnte indes seither nicht befriedigt werden, weil der Inhalt eines solchen Blattes auch für alle Gewerkschaftsvertreter von hohem Interesse sein muß und der Abnehmerkreis desselben sich daher im wesentlichen mit dem des „Corr.-Bl.“ decken würde. Es wurde deshalb versucht, durch das „Corr.-Bl.“ selbst, solange es mit seinen allgemeinen Aufgaben zu vereinbaren war, auch den speziellen Bedürfnissen der Arbeitersekretäre und der in der Praxis des Arbeiterrechts tätigen Arbeitervertreter gerecht zu werden, bis schließlich das enorme Anwachsen des Stoffes eine Erweiterung unumgänglich notwendig machte. So wurde denn die neue Beilage geschaffen, die seither schon mehrmals erschienen ist. In dem neuen Blatt sollen die Gebiete der Arbeiter-, Angestellten- und Privatberufverfasserung, des Arbeits- und Dienstvertrages, des bürgerlichen Rechts, des Koalitions-, Vereins- und Vermählungsrechts, des Prozeßrechts, des Strafrechts und des Zivil- und Strafprozeßrechts sowohl durch die Genossen, die in der Praxis des Arbeiterrechts tätig sind, als auch durch Sachverständige, juristische und ärztliche Mitarbeiter behandelt werden. Die „Arbeiterrechtsbeilage“ soll sich indes auf Abhandlungen in der Praxis des Arbeiterrechts beschränken, während alle Fragen der Reformen nach wie vor im „Corr.-Bl.“ selbst erörtert werden.

Aus der ersten Nummer dieser neuen Beilage geben wir im folgenden den Artikel „Tarifvertragspflichten“ von Dr. Singheimer wieder.

Die Frage des Tarifvertrages tritt immer mehr in ihr zweites Stadium der Entwicklung. Während früher ausschließlich um das dem Tarifvertrag zugrunde liegende wirtschaftliche und soziale Problem gekämpft wurde und heute noch zu einem großen Teil gekämpft wird, treibt die Weiterentwicklung immer mehr zur rechtspolitischen Behandlung dieses Vertragsgebildes. Die Voraussetzung dieser rechtspolitischen Behandlung ist die vorurteilslose Einsicht in die gegenwärtige Rechtslage. Eine wichtige Frage dieses gegenwärtigen Rechtes betrifft die Pflichten, die der Arbeiterverband durch einen Tarifvertrag auf sich nimmt. Ihre Bedeutung ist durch zwei bemerkenswerte Entscheidungen des Reichsgerichts vom 5. Oktober 1909 und vom 20. Januar 1910, beide Hamburger Arbeitskämpfe betreffend, besonders hervorgetreten.

Bei der Frage ist davon auszugehen, daß der Arbeitstarifvertrag ein Rechtsverhältnis ist. Die Anschauung, daß der Arbeitstarifvertrag ein rechtlich neutrales, nur soziales, durch Macht oder Sitte bestimmtes tatsächliches Verhältnis ist, muß endgültig aufgegeben werden. Diese in der rechtswissenschaftlichen Literatur schon längst vertretene Grundanschauung ist durch die oben erwähnten Entscheidungen des Reichsgerichts ausdrücklich bestätigt worden. Das Reichsgericht hat zugleich die Ansicht zurückgewiesen, als ob dieser Auffassung der bekannte § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung entgegenstände. Denn diese Vorschrift paßt, wie das Urteil vom 20. Januar 1910 ausführt, nur auf Vereinigungen, die zum Zwecke des Kampfes geschlossen und auf Befehlsgebunden, die über den Kampf und seine Führung getroffen sind, nicht aber auf ein Kampfergebnis, welches ein Tarifvertrag enthält.

Die Rechtspflicht, die sich hieraus für den Arbeiterverband ergibt, ist die Pflicht, den durch den Tarifvertrag gebotenen Arbeitsfrieden zu halten und dafür zu sorgen, daß auch seine Mitglieder ihn halten. Dies ist die wesentliche Verpflichtung, wenn auch nach dem besonderen Inhalt eines bestimmten Tarifvertrages noch weitergehende und andere Verpflichtungen vorliegen können. Diese Friedenspflicht ist keine rechtliche Verfassung des Arbeitskampfes überhaupt während der Geltungsdauer eines Tarif-

vertrages. Denn sie gilt nur, soweit sie durch den Inhalt des Tarifvertrages geboten ist. Arbeitskämpfe, die sich auf die durch den Tarifvertrag geschaffene Arbeitsordnung nicht beziehen, können daher von der Friedenspflicht nicht umfaßt sein. Dies gilt z. B. von einem Generalstreik, der um Grundfragen des politischen oder sozialen Lebens geführt wird, aber auch von Sympathiestreiks, die nicht geführt werden, um einen in Geltung befindlichen Arbeitstarifvertrag zugunsten der Arbeiter außer Kraft zu setzen, und auch von solchen Streiks, die sich auf andere außertarifliche Gegenstände beziehen, z. B. auf eine Abwehr, die geführt wird gegen einen im Tarifvertrag nicht vorgesehenen einseitigen Arbeitgeberermaßnis. Die Sorge um die Erhaltung des Arbeitsfriedens durch die Mitglieder legt aber dem Verband die Pflicht auf, nichts zu tun, was eine Unterstützung vertragswidrig streikender Mitglieder bedeutet und alles zu tun, was Statuten und das übliche vorschreiben, um Mitglieder vom Streik abzuhalten, sie zum Frieden zurückzuführen.

Wer haftet für die Einhaltung dieser Friedenspflicht?

1. Es haftet in erster Linie der Verband. Die Haftung des Verbandes tritt ein, wenn er selbst den Frieden bricht, sei es, daß er von sich aus die tarifwidrige Kampfhandlung vornimmt (er beschließt z. B. gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages in einen Kampf einzutreten), sei es, daß er von sich aus für die Einhaltung des Arbeitsfriedens durch seine Mitglieder nicht sorgt (z. B. der Verband beschließt, tarifwidrig im Kampf stehenden Mitgliedern Streikunterstützung zu zahlen). Aber der Verband haftet nicht nur für eigenes Verhalten. Er haftet auch für das Verhalten seines Vorstandes. Es ergreift sich diese Haftung nicht aus § 31 B. G.-B., wonach der Verein für Handlungen seines Vorstandes einzutreten hat, die zum Schadenersatz verpflichten. Denn diese Bestimmung gilt nicht für nicht rechtsfähige Vereine, die unsere Arbeitsverbände in der Regel immer noch sind, sie gilt auch in der Regel nicht für vertragswidrige, sondern nur für unerlaubte außervertragliche Handlungen. Die Haftung ergibt sich vielmehr, wie das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 5. Oktober 1909 ausdrücklich anerkannt hat, aus der Bestimmung des § 278 B. G.-B., wonach ein Schuldner ein Verschulden derjenigen Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, in gleichem Umfange zu vertreten hat, wie eigenes Verschulden. Die Personen, deren sich ein Arbeiterverband als der Schuldner im Tarifvertrag zur Erfüllung seiner Friedenspflicht bedient, sind der Vorstand (ebtl. auch besonders bestellte Beamte, auf die § 278 B. G.-B. ohne weiteres auch zutrifft). Was also der Arbeiterverband nicht selbst tun darf, ohne den Tariffrieden zu stören, das darf auch der Vorstand nicht tun, ohne seinen Verband haftbar zu machen. Zum Vorstand ist nicht nur der Vorstand des Zentralverbandes, sondern auch der Vorstand von Zweigvereinen oder Zahlstellen zu rechnen. Ist dieser Zweigverein eine selbständige Organisation, der als selbständiger Verein anzusehen ist, dann haftet für die Handlung des Vorstandes nur der Zweigverein. Ist aber der Zweigverein nur eine Abteilung, eine Verwaltungsstelle des Zentralverbandes, dann trifft die Verantwortlichkeit für Handlungen des Vorstandes dieser Stellen den Zentralverband. — Haftet der Verband auch weiter für seine Mitglieder, die entgegen seinem Willen und ohne seine Unterstützung Kampfhandlungen begehen? Diese Frage ist zu verneinen. Denn es besteht aus keinem Rechtsgrund eine Garantie des Verbandes aus einem Tarifvertrag für das Verhalten seiner Mitglieder, wenn nicht ausdrücklich im Tarifvertrage eine solche Garantie übernommen worden ist, was bekanntlich für manche Tarifverträge zutrifft.

2. Es haftet aber auch der Vorstand für sich. Dies ist der Fall, wenn der Vorstand im Namen des Verbandes, was meistens geschieht, den Tarifvertrag abgeschlossen hat. Es haften dann alle Vorstandsmitglieder als Gesamtschuldner. Diese Rechtsfolge ergibt sich aus § 54 B. G.-B., wonach aus Rechtsgeschäften, welche im Namen eines rechtsfähigen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen werden, der Handelnde persönlich und, wenn mehrere handeln, die Handelnden als Gesamtschuldner haften. Diese Rechtsfolge gilt übrigens nicht nur für den Vorstand, sondern auch für jeden anderen, der im Namen eines solchen Vereins mit einem dritten ein Rechtsgeschäft vorgenommen hat. Das Reichsgericht hat diese rechtliche Folgewirkung für die Haftung aus Tarifverträgen ausdrücklich anerkannt. Durch Vertrag kann diese Haftung wegbedungen werden.

3. Eine letzte Frage ist, ob die Mitglieder des Verbandes neben dem Verband mit ihrem persönlichen Vermögen und Einkommen haften. Da auf nicht rechtsfähige Vereine nach § 54 B. G.-B. die

Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung finden, für Schulden der Gesellschaft aber rechtsgrundmäßig die einzelnen Gesellschafter als Gesamtschuldner haften, so liegt zunächst die Annahme nahe, daß nun auch tatsächlich die Mitglieder von Arbeiterverbänden Friedensbrüche, für die der Verband haftet, auch ihrerseits vertreten müssen. Doch ist hier folgendes zu beachten: § 54 B. G.-B. ist nachgiebiges Recht, d. h. übereinstimmender Wille der Vertragsparteien kann die Haftung der Mitglieder ausschließen und sie beschränken auf das Vereinsvermögen. Dieser Ausschluss kann ausdrücklich erfolgen. Er kann aber auch stillschweigend geschehen. In der Annahme einer solchen stillschweigenden Beschränkung gehen Literatur und Jurisprudenz ziemlich weit. So sagt z. B. Dertmann in seinem Kommentar zum allgemeinen Recht des B. G.-B. (Seite 17f): „... man wird vielleicht ohne allzu große Kühnheit diese Beschränkung als im Zweifel ausgemacht in der Regel, wenn auch nicht immer, schon dann unterstellen dürfen, wenn nur allein für den Verein kontrahiert ist.“ Legt man diese Auffassung zugrunde — und sie wird auf eine Entscheidung des Reichsgerichts gestützt —, so wird man annehmen dürfen, daß die Mitglieder von Arbeiterverbänden aus Tarifverträgen im allgemeinen nicht haften, weil wohl hier immer im allgemeinen „für den Verein kontrahiert“ ist. Uebrigens läßt sich die gleiche Haftungsbeschränkung auf das Vereinsvermögen erzielen, wenn in den Statuten der Arbeiterverbände ausdrücklich dem Vorstand nur das Recht eingeräumt ist, den Verein als solchen mit seinem Vereinsvermögen zu vertreten. Die Verbände haben es deswegen ohne weiteres in der Hand, durch entsprechende Redaktion ihrer Statuten zweifelsfrei die Mitglieder von der Haftung zu befreien.

Sind sich die Arbeiterverbände immer bewußt, welche Pflichten sie übernehmen, wenn sie Tarifverträge schließen? Sind sich alle, die eine „gesetzliche“ Regelung der Tarifverträge, insbesondere durch eine Regelung der „Haftung der Gewerkschaften“ fordern, klar darüber, welche Pflichten heute rechtlich bestehen?

Attrappen.

Die riesenhafte Entwicklung der Kartonnagen-Industrie in den letzten drei Decennien findet ihren deutlich erkennbaren Ausdruck einerseits in der Vermehrung der Betriebe und in der Steigerung der Beschäftigtenzahl, andererseits in der ununterbrochen fortwährenden Schaffung neuer Industrien, Gebrauchs- und Luxuspackungen. Die in der modernen Kartonnagen-Industrie erzeugten Artikel weisen in bezug auf die Formen und die Größen sowohl wie in bezug auf die Arten und die vorhandenen Möglichkeiten der Verwendung eine so enorme Verschiedenartigkeit auf, daß es für den einzelnen — und sei er ein noch so guter Kenner des Produktionsstandes — zur absoluten Unmöglichkeit geworden ist, alle die Spezialbezeichnungen für die unter dem Sammelnamen „Kartonnage“ gehenden Erzeugnisse zu beherrschen. Schon die glatte Industripackung wird heute so vielseitig verwendet, daß es schwer fällt, auch nur die Industriezweige festzustellen, die Kartonnagen konsumieren. Das gleiche ist der Fall bei der Luxuskartonnage; auch hier ist von einer Beschränkung bestimmter Artikel auf bestimmte Industrien schon längst nicht mehr die Rede, die Luxuspackung ist gleichfalls zu einem festen Bestandteil von Industrie und Handel geworden. Nur hat sich die letztere im Gegensatz zur ersteren den besondern Bedürfnissen der speziellen Industriegruppen nicht nur in den Größen, sondern vielmehr noch in den Formen und den Ausstattungen und Dekorationen angepaßt. Die Folge dieser Anpassung mußte naturgemäß die Herausbildung gewisser Untergruppen von Luxuspackungen sein, wie es beispielsweise die sogenannte Attrappe ist.

Als Attrappe wird die naturgetreue, oft nur in der Größe abweichende Nachbildung aller nur erdenklichen Gegenstände bezeichnet, die aber sämtlich — sonst würde diese Bezeichnung nicht zutreffend sein — einen verdeckten Hohlraum zur Aufnahme beliebiger Präsente enthalten müssen. Die Glas-, Porzellan- und Steinzeugindustrie, die Metall-, Holz-, Kork- und in neuerer Zeit auch die Zuderwarenindustrie bedienen sich ihrer in recht ausgiebigem Maße, es ist darum nur erklärlich, wenn auch die Kartonnagenindustrie in immer größerem Umfange der „Attrappe“ sich bemächtigt hat.

Als die bekannteste der in der Kartonnagen-Industrie hergestellten Attrappe dürfen wir wohl das Ei benennen, das in fast 30 verschiedenen Größen hergestellt wird. Hauptbestandteil dieser Attrappe ist die Schokoladen- und Zuderwarenindustrie, daneben noch die Spielwaren- und Zigarettenindustrie und die Papierausstattung. Die jährliche Produktion solcher Papperier erreicht kolossale, in die Millionen

haben im vergangenen Jahre neue Bädereien errichtet. Bei den Schlichtereien geht die Entwicklung nicht im selben Tempo vor sich, da man hier erst im Begriff ist, aus der Zeit des Experimentierens in die der ruhigen Arbeit überzugehen. Noch schwieriger ist die genossenschaftliche Milchversorgung der Mitglieder. Der Vorstandsbericht verzeichnet dann weiter die Einführung der Beratung der Konsumvereine bei Bauangelegenheiten, die sich sowohl auf die technische wie auf die finanzielle Seite erstreckt.

Alles in allem können die Konsumvereine mit ihrer Entwicklung in dem Teuerungsjahr 1911 sehr zufrieden sein. Aber dieses Gefühl der Zufriedenheit darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade für die modernen Konsumvereine noch ein großes Ausdehnungs- und Agitationsgebiet vorhanden ist.

Abrechnungen

vom 1. Quartal 1911 an weiter bis zum 29. April bei der Verbandskasse ein: Von Gau I mit 275 M., Königsberg 209,97 M., Gau V 708,66 M., Magdeburg 1500 M., Gau VIII 600 M., Hannover 3326,70 M., Gera 113,12 M., Langensalza 80 M., Eisen 475 M., Gagen 212,29 M., Nemscheid 236 M., Darmstadt 150 M., Gießen 183,41 M., Offenbach 250 M., Gau 12 683,97 M., Annaberg-Buchholz 1075 M., Plauen 1200 M., Burgen 300 M., Gau 13 400 M., Heidelberg 80 M., Freiburg 250 M., Heilbronn 800 M., Karlsruhe 430 M., Konstanz 75 M., Mühlhausen 200 M., Stuttgart 5200 M., Gau 16 — M., Nürnberg-Fürth 100 M., Regensburg 106,24 M. und von Schweinfurt mit — M.

Adressenänderungen.

Vertretliche Bevollmächtigte.

Stolberg i. Rhld. P. Nischark, Klatterstr. 20.

Unterstützungs-Anzahler.

Nachen: L. Weiland, Kochstr. 50 II.
Schleiz: D. Merz, Am Bürgerweid 6 II, von 12 bis 1 Uhr. Auszahlung ab 15. Mai.

Briefkasten.

N. S. in St. Das Wichtigste aus dem Bericht finden Sie in dieser Nummer.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Nstsk.) Sitz Leipzig.

Zahlstelle Köln.

Am 27. April verschied unser Kollege

Hubert Grieff.

Ehre seinem Andenken.

Die Ortsverwaltung.



Kostenfreier Arbeitsnachweis

für Buchbinder
O. Th. Winokler, Leipzig

Leipzig.

Montag, den 6. Mai, abends 7 Uhr:

General-Versammlung

im großen Saale des Volkshauses, Zeiher Straße.

Tages-Ordnung:

1. Experimentalvortrag des Herrn A. Hermann über: „Drahtlose Telegraphie, tönende Funken.“
2. Geschäfts- und Kassenbericht.
3. Bericht der Revisoren.
4. Verschiedenes.

Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen

Die Ortsverwaltung.

NB. Die Versammlung wird Punkt 7 Uhr eröffnet.

Ein Heilschlag ersten Ranges

ist der Lamscheider Stahlbrunnen! So beschließt Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Liebreich eine längere Abhandlung über diesen eigenartigen Kurbrunnen, „der vermöge seiner glücklichen Zusammenfügung eine Reihe von Wirkungen entfaltet, die ihn zur Anwendung bei ganzen Gruppen von Erkrankungen geeignet machen.“

Dankesworte nach erfolgreichen Kuren: „Ich litt seit drei Jahren an Blutarmit, Bleichsucht, großer Nervenschwäche, Verdauungs- und Magenichwäche, Rückenbeschwerden und Sodbrennen; meine Kräfte gingen so zu Ende, daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte. Durch den Gebrauch von 30 Flaschen Lamscheider Stahlbrunnen bin ich Gott sei Dank wieder so weit hergestellt, daß ich alle Arbeiten verrichten kann.“ — „Wir können es mit Recht sagen, daß wir durch dieses köstliche Wasser unsere Gesundheit wieder erlangt haben.“ — „Ich gestehe offen, daß ich seit dieser Kur erst weiß, wie es einem gesunden Menschen zu Mute ist. Meine fürchterlichen Kopfschmerzen sind seitdem gänzlich verschwunden. Ich wagte anfangs gar nicht, dem Wasser diese Kraft zuzuschreiben, sondern glaubte fast mehr an Einnistung. Aber heute kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß ich nur diesem Wasser mein Wohlbefinden verdanke.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trinkkuren im Hause warm empfohlen. Keine Verunstaltung. Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnens kostenfrei durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Woppard a. Rh. NW. 123.

Unserem lieben Kollegen **Albert Schilt** und Braut zur Vermählung die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Köln.

Junger Einstützler sof. in angen. dauernde Stellg. gesucht. Nachsehtn. erford. Offert an **Friedrich Dehne**, Dresden, Löffelstr. 13.

Lohnstarif für Buchbinderarbeiten

Preis für Mitglieder 1,— M. einschließlich Porto (bei Partiebezug ermäßigt sich das Porto), für Nichtmitglieder 3,20 M.

Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten

Preis für Mitglieder 50 Pf. einschließlich Porto für Nichtmitglieder 1,10 M.

Für jeden Berufsgenossen von hohem Wert ist die **Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer**

Preis für Mitglieder 2,30 M. einschließlich Porto
Preis für Nichtmitglieder 3,30 M. einschließlich Porto

Der vorliegende 1. Band gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Geschichte der Organisation in unserem Verufe bis zur Gründung des jetzigen Verbandes. Er enthält eine reichhaltige Dokumentensammlung und bietet jedem Berufs-genossen außerordentlich viel interessante Momente aus der Vergangenheit. Ein jedes unserer Mitglieder sollte im Besitze des Werkes sein, das auch durch sein vornehmes Klappere jeder Bibliothek zur Zierde gereicht.